

Setzungs- und Auslosungsbestimmungen des TTVB

Ergänzend zu den Regelungen in der WO unter D 5 und 6 gelten im TTVB folgende Bestimmungen für Setzungen und Auslosungen:

1. Für alle Wettbewerbe sind Setzlisten zu erstellen.

Grundlage für die Erarbeitung der Setzlisten ist gemäß WO D 5.2 die jeweils für die Veranstaltung gültige Q-TTR-Rangliste.

Ist der Titelverteidiger (Einzel bzw. Doppel) beteiligt, ist er mit TV kenntlich zu machen.

Bei der Auslosung der gesetzten Teilnehmer gemäß WO D 5.3 ist ab der Nr. 3 der Setzliste die Vereinszugehörigkeit (Setzung zweier Aktiven eines Vereins nicht in eine Hälfte, ein Viertel oder Achtel) zu beachten.

2. Bei im KO-System ausgetragenen Wettbewerben ist grundsätzlich von Feldern für 4, 8, 16 und 32 Teilnehmern auszugehen.

Ist die Anzahl von Plätzen größer als die der Meldungen, müssen in der 1. Runde Freilose eingebaut werden, d.h. es muss eine Vorrangung der von diesen Freilos profitierenden Aktiven für die 2. Runde vorgenommen werden. Freilose sind zunächst an Gesetzte - in der Reihenfolge ihrer Sitzplätze - zu vergeben.

Ist die Anzahl der Meldungen größer als die der Plätze, ist entweder auf das nächstgrößere Feld zu gehen oder es sind Qualifikationsspiele vorzurasten. Für diese Qualifikationsplätze bleiben die Gesetzten unberücksichtigt.

3. Mehrfachmeldungen eines Vereins werden in der Auslosung weitgehend getrennt. So werden die beiden ersten Nennungen in verschiedene Hälften gelost (bzw. gesetzt). Die dritte Nennung wird in die gleiche Hälfte wie die zweite, aber in ein anderes Viertel gelost (bzw. gesetzt). Die vierte Nennung analog in die Hälfte der ersten Nennung, aber in ein anderes Viertel. Weitere Nennungen gleicher Vereine werden in andere Achtel als die ersten vier gleichmäßig gelost.

4. Gehen einem KO-System Gruppenspiele voraus, so muss die Auslosung in die Gruppen so erfolgen, dass für das nachfolgende KO-System die Festlegungen gemäß Punkt 3 erfüllt sind. Des Weiteren muss vor dem Beginn der Gruppenspiele deutlich gemacht werden, auf welche Stelle der jeweilige Gruppenerste und -zweite in der KO-Raste rückt. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Erst- und Zweitplatzierte einer Vorrundengruppe frühestens im Finale wieder aufeinander treffen dürfen.

Bei acht Vorrundengruppen sind die KO-Rasten folgendermaßen festgelegt:

1: A1 - G2, 2: B1 - H2, 3: C1 - E2, 4: D1 - F2, 5: E1 - C2, 6: F1 - D2, 7: G1 - A2, 8: H1 - B2

Bei vier Vorrundengruppen sind die KO-Rasten folgendermaßen festgelegt:

1: A1 - D2, 2: B1 - C2, 3: C1 - B2, 4: D1 - A2

Bei sechs Vorrundengruppen wird das als „Schlangensystem“ bekannte Zuweisungsverfahren angewendet:

Es wird eine Spielstärkereihenfolge nach Punkt 1 erstellt. Der stärkste Teilnehmer erhält die Platzziffer 1 der Gruppe A, der zweitstärkste die Platzziffer 1 der Gruppe B usw. Ist allen Gruppen der erste Teilnehmer zugewiesen worden, erhält der Nächststärkste die Platzziffer 2 der Gruppe F, der darauffolgende Nächststärkste die Platzziffer 2 der Gruppe E usw.

Dieses Zuweisungsverfahren wird für alle Teilnehmer entsprechend angewendet.

Die Vereinszugehörigkeit ist hierbei zu beachten. Gegebenenfalls ist der betroffene Spieler in eine benachbarte Gruppe einzuteilen, so dass ein vereinsinternes Gruppenspiel vermieden wird.

Sind mehr als 6 Spieler aus einem Verein in einer Konkurrenz startberechtigt, so erfolgt eine notwendige Einteilung zweier Spieler aus demselben Verein in dieselbe Gruppe, sobald sie sich nach dem Schlangensystem ergibt. Vereinsinterne Spiele sind in der ersten Runde auszutragen.

Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die anschließende KO-Runde (16er-Raster).

Die Gruppenersten werden so gesetzt bzw. ausgelost, dass sie in der ersten KO-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Die Sieger/innen der ersten vier Gruppen (A - D) werden auf die Plätze 1/16 bzw. 8/9 gelost und erhalten ein Freilos. Die Sieger der Vorrundengruppen E und F werden auf die Plätze 5 und 12 im Raster der Endrunde gelost. Die Gruppenzweiten werden auf die verbliebenen Rasterplätze gelost. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Spieler aus dem gleichen Verein so spät wie möglich aufeinander treffen müssen.

5. Eine bereits abgeschlossene Auslosung kann nur mit Zustimmung des Oberschiedsrichters und der verantwortlichen Turnierleitung geändert werden. Keine Änderung darf bei den Doppeln erfolgen, falls beide Partner anwesend und spielberechtigt sind. Ein Umsetzen von einem Platz in der Auslosung auf einen anderen ist nur bei erheblichem Ausfall von Teilnehmern möglich, um in so einem Sonderfall die Ausgewogenheit des Wettbewerbs zu sichern. Bei einem Ausfall von mehr als einem Viertel der gesetzten Aktiven ist zwingend eine neue Auslosung vorzunehmen.
6. Bei Ausfall von gelosten Aktiven ist die Einbeziehung nicht geloster Spieler möglich. In der Regel sollten solche Ersatzspieler - besonders bei Meisterschaften - schon im Vorfeld nominiert werden. Ein auf diese Weise neu eingesetzter Aktiver nimmt den Platz des ausgefallenen Teilnehmers nicht nur im Einzel, sondern auch in der eventuellen Doppelkonkurrenz ein.